

Hinweise zur Entsorgung über die vom EMO zur Verfügung gestellten Container

Was darf über die vom EMO zur Verfügung gestellten Container entsorgt werden?

Sperrmüll:

Sperrmüll ist ein Sammelbegriff für sperrige Gegenstände (Hausrat) aus privaten Haushaltungen, die man bei einem Umzug mitnehmen würde, aber aufgrund ihrer Größe und des Gewichtes, auch nach einer zumutbaren Zerkleinerung, nicht über die zugelassenen Hausmüllbehälter entsorgt werden können. Als Sperrmüll gelten z. B.

- ✓ Einrichtungsgegenstände, Möbel aus Haus und Garten (Polstermöbel, Holzmöbel, Campingmöbel)
- ✓ Teppiche, Matratzen, Luftmatratzen, Federbetten, Gardinenstangen, Jalousien
- ✓ Schrott wie alte Fahrräder, Kinderwagen, Bettgestelle, Armaturen, Gartengeräte
- ✓ Regentonnen, Kompostbehälter, Sonnenschirme, Leitern, Schlauchboote, Planschbecken
- ✓ Wäschekörbe, Koffer, Puppenwagen, Plastikautos, Schlitten, Skier

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (nur aus privaten Haushaltungen):

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle („Baumischabfall“) sind Abfälle, die im Rahmen von Sanierungs- und Renovierungsarbeiten anfallen, dabei darf der Anteil an mineralischen Abfällen nicht höher als 20 % sein. Als mineralische Abfälle gelten insbesondere Beton, Steine, Fliesen und ähnliche Materialien. Folgende Abfälle können bspw. in diesem Container entsorgt werden:

- ✓ Sperrmüll
- ✓ Kunststofffenster, Fensterglas, Türen, Wasch- und Toilettenbecken
- ✓ nicht mit Holzschutzmitteln behandelte Holzreste und Holzabschnitte, Sägespäne
- ✓ Teppichreste, Laminat, Wandverkleidungen
- ✓ Paletten, Kunststoffe, Kunststofffolien, Eimer
- ✓ Tapeten und Tapetenreste, Papier, Pappe und Verpackungen
- ✓ Gummi, Kabel, Kabelreste und Plastikrohre

Gemischte Siedlungsabfälle:

Gemischte Siedlungsabfälle sind alle in einem Haushalt anfallenden Abfälle, die keine gefährlichen Stoffe enthalten.

- ✓ Sperrmüll
- ✓ gemischte Bau- und Abbruchabfälle
- ✓ alle nicht gefährlichen Abfälle, die in einem Haushalt anfallen (Geschirr, Glas, Kunststoffe, Kehrlicht, Spielzeug ohne Elektronik)
- ✓ nicht verwertbare Textilien und Schuhe
- ✓ verpackte Lebensmittel

Was darf nicht über die vom EMO zur Verfügung gestellten Container entsorgt werden?

Grundsätzlich dürfen über die vom EMO zur Verfügung gestellten Container die im Folgenden genannten Abfälle **nicht** entsorgt werden:

- × gefährliche Abfälle, wie z. B. Asbest, teerhaltige Produkte, Dämmmaterialien mit gefährlichen Stoffen, mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz
- × flüssige und pastöse gefährliche Abfälle wie z. B. Lösemittel, Reinigungsmittel, Farben und Lacke, Chemikalien, Altöle, Spraydosen
- × Feuerlöscher und Gasflaschen
- × Fahrzeugteile und Altreifen
- × Gartenabfälle und Speisereste
- × Elektroaltgeräte, Ölradiatoren, Batterien
- × Bauschutt (Anteil an mineralischen Abfällen wie Beton, Steine und Fliesen unter 20 %)